



## Neuordnung der Pflegefinanzierung

Staatsrat Thomas Burgener, Mitglied des GDK-Vorstandes  
anlässlich der Medienkonferenz vom 17.9.07

### **Kernbotschaften: Die GDK setzt sich ein für:**

- **Volle Kostenübernahme der nicht gedeckten Pflegekosten zu Hause durch die Kantone und Gemeinden.**
- **Jedoch keine Subvention von Personen im Pflegeheim ohne finanziellen Bedarf.**
- **Bei akuter Krankheit zeitlich beschränkte volle Kostenübernahme durch die Krankenversicherung der Pflege zu Hause.**
- **Einführung von Betriebsvergleichen zur Dämpfung der Kostenentwicklung mittels Preisvergleichen.**
- **Sicherung eines stabilen OKP-Anteils über die Zeit dank Betriebsvergleichen.**

### **Förderung der Spitex, sinnvolle öffentliche Finanzierung**

Auch in der Pflegefinanzierung locken in Bezug auf die Kostenaufteilung Irrwege. Plötzlich scheint man zu vergessen, dass die öffentliche Hand im Grundsatz entweder gezielt mit öffentlichen Subventionen steuert oder dann nur subsidiär bei finanziellem Bedarf Beiträge leistet. So liegen Vorschläge auf dem Tisch, wonach die Kantone wie eine Sozialversicherung einen Teil der nicht gedeckten Pflegekosten übernehmen sollen – unabhängig vom finanziellen Bedarf. Dies ist eine Subventionierung mit der Giesskanne. Die GDK stellt dem einen sinnvollen und differenzierten Alternativvorschlag gegenüber.

**Spitex** soll als Alternative zu einem Heimaufenthalt weiterhin gezielt gefördert werden. Die Kantone und Gemeinden würden sich verpflichten, die nicht gedeckten Kosten für die Pflege zu Hause weiterhin vollständig zu übernehmen. Der entsprechende Grundsatz ist im Gesetz zu verankern.

Im Gegenzug muss aber bei Personen **im Heim** auf eine öffentliche Subventionierung ohne finanziellen Bedarf verzichtet werden. Es ist zumutbar, gegen Lebensende zuerst die eigenen Mittel bis zu den Vermögensfreibeträgen – die ja heraufgesetzt werden – auszuschöpfen, bevor die Öffentlichkeit einspringt. Unbestritten ist jedoch, dass Personen bei finanziellem Bedarf Anrecht auf Ergänzungsleistungen im notwendigen Umfang erhalten sollen. Die Kantone haben sich im Rahmen der NFA verpflichtet, die dazu notwendigen Ergänzungsleistungen vollständig zu finanzieren; die heutige Obergrenze der Ergänzungsleistungen von rund 31'000 CHF pro Jahr entfällt im Zuge der NFA.

Gleichzeitig soll die Krankenversicherung bei akuter Krankheit die Pflege zu Hause für eine beschränkte Zeit vollständig vergüten: Zum Beispiel ärztlich verordnet maximal 30 Tage, einmal verlängerbar. Dies ist nötig, weil akute Krankheiten nicht mit der Langzeitpflege über einen Leisten geschlagen werden dürfen. Hier braucht es den umfassenden Schutz durch die Krankenversicherung.

Des Weiteren ist es nötig, die Kosten der Pflege zu ermitteln, damit der Beitrag der Krankenversicherung an die relevante Kostenentwicklung angepasst werden kann. Es sollen aber nicht alle Kosten unbesehen vergütet werden. Viel mehr braucht es Betriebsvergleiche. Dies stellt ein Wettbewerbselement unter den Heimen und unter den Spitex-Organisationen dar. Ein solches kostendämpfendes Element fehlt noch in der parlamentarischen Vorlage.